

unanimis consensus Patrum der Katholiken unterscheidet, und der Glaubensschild der Concordienformel gegen alle Häresen, ne in rebus tantis ullius hominis auctoritate seducantur (Sol. deo. 638), ist gewiß nicht besser als jener der allgemeinen Concilien. Man kommt also schließlich zur regula und analogia fidei als Auslegungsnorm, nur ist es die protestantische regula. Jedes Wort behält seine natürliche Bedeutung, „es zwingt denn der Glaube“ (Luther). Was mit dem Katechismus im Widerspruch steht, ist falsch und stimmt nicht cum doctrina clara et certo in scriptura a prophetis, Christo et apostolis tradita (Melancthon, Opp. Witt., III, 401). Auch die helvetische Confession (1, a. 2) will die heilige Schrift als interpret sui, aber caritatis fideique regula moderante betrachten.

Zum Beweis für ihr Schriftprincip beriefen sich die Protestanten auf die sufficientia, perspicuitas und efficacia scripturas. Die Suffizienz im objectiven Sinne geben auch die Väter zu und man hat heutzutage, wo die Auctorität der heiligen Schrift so allseitig angegriffen wird, keinen Grund, auf der Insuffizienz zu beharren. Aber die Väter betonten desto stärker die subjective Insuffizienz und hielten es für unmöglich, ohne die Tradition, wenigstens ihrem formalen Charakter nach, die Glaubenslehre aus der heiligen Schrift sicher abzuleiten. Die Conf. Aug. führt (2, a. 7, 12, p. 39) gegen die Tradition die Stellen Matth. 7, 15. Gal. 1, 8. 2 Cor. 13, 8. 10 und den Satz aus Augustinus (Contr. lit. Petil. I, 3) an: nec catholicis episcopis consentiendum est, si ubi forte falluntur, aut contra canonicas Dei scripturas aliquid sentiunt, aber damit ist weder die Tradition noch der unanimis consensus getroffen. Schon die Entstehungsweise der heiligen Schriften und ihr eigenes Zeugniß (Joh. 20, 30; 21, 25. 2 Joh. 12 u. a.) beweisen dagegen. Für die Auslegung wäre aber auch sonst nur etwas zu folgern, wenn alle Lehren so deutlich dargestellt wären, daß sie nicht mißverstanden werden könnten. Diese perspicuitas fanden, wie oben bemerkt, die Väter nicht in der heiligen Schrift: die Erfahrung hat ihnen Recht gegeben. Auch die Protestanten haben später auf das collegium doctorum, auf den Glauben der Kirche provocirt. Wollte man auch nach der formalen analogia fidei die dunklen Stellen aus den deutlichen erklären, so findet selbst über diese ein Streit statt. Sind doch die Grunddogmen von der Gottheit Jesu, der Incarnation, der Trinität, den Sacramenten u. a. aus der heiligen Schrift bestritten worden. Die heilige Schrift erklärt sich also nicht selbst. Eine solche efficacia wäre ohnehin nur möglich, wenn der heilige Geist an das Schriftwort gebunden wäre. Die Sendung des heiligen Geistes ging aber nicht auf die einzelnen Gläubigen, sondern auf die Kirche. Der Einzelne hat ebenso wenig den unfehlbaren Geist und kann ihn auch nicht erwarten, wenn

er darum bittet. „Der heilige Geist im Ausleger mittels der heiligen Schrift“ (Hofmann, Hermeneutik, 1880, 17) hat gleichfalls keine Gewähr für sich. Im „consensus“ einer Gemeinschaft, der Kirche, hat sich das testimonium Sp. S. allerdings unter allen Generationen bewährt (Gremer, bei Böckler a. a. O. II, 660; Kübel, daselbst 596), aber dieß geht bis in die apostolische Zeit hinauf. Als Glied der Kirche, aber nicht dieser oder jener Kirchengemeinschaft, sondern der immer einen und selben Kirche (Hofmann), kann doch nur der Katholik die Schrift erklären. Man muß also zugestehen, daß das Schriftprincip und der Glaube an seine Richtigkeit mit dem Glauben an die Uebereinstimmung zwischen der reformatorischen Lehre und der Schrift steht und fällt (Grua bei Böckler I, 551). Von dieser Voraussetzung kommen aber die Verirrungen der Exegese: a. eine irrige Auffassung der Thatsache, daß die heilige Schrift Wert des heiligen Geistes ist, also die überspannte Ansicht von der Inspiration; b. die Verkenennung des geschichtlichen Charakters der heiligen Schrift; c. eine falsche Stellung zur Kirche, weil man nichts finden will, was nicht mit der Lehre der jeweiligen Kirche übereinstimmt, und d. eine falsche Stellung zur Heilswahrheit, indem man in der Schrift nichts finden will, was mit der natürlichen Entwicklung des menschlichen Wesens, mit den Gesetzen des gewöhnlichen Geschehens, mit der Vernunft im Widerspruch steht (Hofmann 25 f.). So lenkt die gläubige Exegese der Protestanten nothwendig in die ungläubige ein.

2. Die rationalistische Exegese. Diese will zwar nicht immer die Offenbarung direct und ganz in Abrede ziehen, allein thatsächlich thut sie es, indem sie die Vernunft zum Maßstab des Inhalts und Umfangs der heiligen Schrift macht. Sie findet das testimonium Spiritus Sancti als vermeintes Gefühl übersinnlichen Ursprungs mißlich und verbietet der Vernunft den Schluß auf das Uebersinnliche als eine paradox als *Αλλο γένος*. Nur was geschichtlich festgestellt werden kann und cum sana et modesta ratione übereinstimmt, gilt als wahr. Damit sind Inspiration, Wunder und Weissagungen eliminirt. Die dießbezüglichen Erzählungen müssen also kritisch verworfen oder umgedeutet werden, und dieß geschieht, indem man sie entweder aus historischer Accommodation oder als Einkleidung von Vernunftideen oder als mythische Bildungen erklärt. — a. Die historische Auslegung. Schon Beza hatte mit seinem Präadamitismus Widersprüche in das A. T. hineinbringen wollen. Spinoza und Hobbes folgten ihm. Spinoza betrachtete bereits die heilige Schrift wie ein anderes Buch, zu dessen Erklärung man nur die natürlichen sprachlichen und historischen Hilfsmittel nebst dem launen naturalis brauche (Siegfried, Spinoza als Kritiker und Ausleger des A. T., 1867). Auch die Socinianer hatten den Satz aufgestellt: nullam